

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslose  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de">luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de</a>	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b> montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	<b>Bürgerservice (Ärztehaus)</b> montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB.

Datum  
14.05.2018

## Baustellenverkehrsführung L 16 Unterführung Meindorf/Menden im Zuge des Neubaus der S 13

Anfrage der Fraktion Grüne, Drucksachen-Nr. 18/0172

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.06.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

### Fragestellung 1:

Wird die einspurige Verkehrsführung mit Baustellenampel im gesamten Zeitraum Mai 2018 bis vrsl. März 2019 beibehalten oder ist sie nur für einzelne Phasen oder zu bestimmten Zeiten vorgesehen? (Bitte um Erläuterung)

### Antwort:

Grundsätzlich wird die vorübergehende Verkehrsgenehmigung für den gesamten Zeitraum erteilt. Die einseitige Sperrung verläuft wechselseitig.

### Fragestellung 2:

Wird die Baustellenampel je nach Tageszeit flexibel geschaltet, sodass in Lastrichtung (morgens Richtung Bonn, nachmittags/abends Richtung Menden) die Kapazität höher ist? Wenn nein: Warum nicht?

**Antwort:**

Der Antrag auf Erlaubnis einer vorübergehenden Verkehrsbeschränkung ist am 07.05.18 eingegangen.

Es finden noch Abstimmungsgespräche statt. Vorgesehen ist eine Radaroptik, die dem verstärkten Verkehrsfluss längere Grünzeiten gewährt.

**Fragestellung 3:**

Werden die Bushaltestellen Menden Bahnhof auf Meindorfer Seite der Unterführung im Hinblick auf Lage und Anordnung dahingehend optimiert, dass möglichst wenig Konflikte auftreten, die z.B. so aussehen könnten, dass eine Fahrtrichtung gerade Grün hat, aber der haltende Bus die Weiterfahrt dahinter wartender Autos aufhält? Wenn ja: Wie?

**Antwort:**

Wie bereits bei ähnlichen Verkehrsbeschränkungen in der Vergangenheit, kann die Bushaltestelle in Richtung Meindorf verlegt werden, so dass ein größerer Stauraum entstünde. In der Vergangenheit gab es hier keine Probleme. Jedoch endet die Baustelle auch bereits innerhalb der Unterführung, so dass auch jetzt ein längerer Aufstellraum entstünde. Abstimmungsgespräche finden noch statt. (s. Punkt2).

**Fragestellung 4:**

Inwiefern wurden RSVG und SWB über die Baumaßnahme und evtl. Auswirkungen auf den Betrieb der Linien 517 und 640 informiert? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

**Antwort:**

Wie auch in den vorherigen Baumaßnahmen dort, welche ebenfalls mit LZA gesteuert wurden, bekommen die Verkehrsbetriebe eine Info zur Baumaßnahme. Die Busse fahren im laufenden Regelbetrieb und werden nicht mit einem gesonderten Plan eingepflegt.

**Fragestellung 5:**

Inwiefern sind die einseitige Sperrung und damit einhergehende Verkehrsstauungen mit den Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst kommuniziert? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen für die Einsatzplanung von Feuerwehr und Rettungsdienst?

**Antwort:**

Die Maßnahme wird - wie alle anderen vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen (über 550 im Jahre 2017) - an die Kreisleitstelle kommuniziert.

Im konkreten Fall ist die einseitige Sperrung / evtl. Staus aus Sicht der Feuerwehr nur ein indirektes Problem, da das Fahren mit Sonderrecht einiges erleichtert.

Aber aus gegebenem Anlass sind für die Feuerwehr Ausweichstrecken definiert, aus Meindorf raus über den Mirzengrehn sowie aus Menden heraus über "Die Mirz" und die Umgehungsstraße der Zaba.

Somit dürften die 1. Hilfsfrist und vor allem die 2. Hilfsfrist eingehalten werden. (1. Hilfsfrist = 9 FM (SB) nach 8min. an der Einsatzstelle, 2. Hilfsfrist weitere 13 FM(SB) nach weiteren 5min. an der Einsatzstelle)

Die Feuerwehr ist über die Verkehrssituation informiert und wird dies im Vorfeld beüben und befahren.

**Fragestellung 6:**

Inwiefern wurde mit Straßen.NRW Kontakt aufgenommen, dass die gemäß Erhaltungsprogramm 2018 geplante Deckensanierung für die L 16 im Bereich Meindorf nicht so durchgeführt wird, dass sich die Verkehrslage noch verschärft? Was sind die Ergebnisse?

**Antwort:**

Nach den der Verwaltung vorliegenden Erkenntnissen ist von Strassen.NRW der erste Bauabschnitt für die Osterferien 2019 geplant. Wann der weitere Ausbau stattfindet, steht noch nicht fest.

**Fragestellung 7:**

Inwiefern wird sichergestellt, dass durch den zeitnah beabsichtigten Umbau der Bushaltestellen Meindorf Schule und der Anlage der neuen Bushaltestelle Meindorf Siedlung (beide auf der L 16) sich die Verkehrslage während der Baumaßnahmen im Bereich der Unterführung nicht noch verschärft (vgl. DS-Nr. 18/0134, n.ö.)?

**Antwort:**

Die Bushaltestellen werden innerhalb eines kurzen Zeitfensters mit minimalem Eingriff in des Straßenverkehr errichtet. Eine Aufsummierung der Behinderung ist nach jetzigem Stand nicht zu erwarten.

**Fragestellung 8:**

Wie sind von Straßen.NRW geplante Deckensanierung der L 16 und Bau der barrierefreien Bushaltestellen auf der L 16 – auch unabhängig von den Baumaßnahmen an der Unterführung – koordiniert?

**Antwort:**

Siehe 6. Die Bushaltestellen sollen vor der Deckensanierung umgebaut werden.

**Fragestellung 9:**

Welche Führung der Radfahrer durch die Unterführung während der Bauphase ist vorgesehen? Wurden hier Optimierungen geprüft und wenn ja, welche?

**Antwort:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen. Radfahrende sind gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer für die auch ansonsten keine gesonderten Bereiche dort bestehen. Wie auch sonst gilt hier Tempo 30. Fußgänger werden mit LZA auf die jeweils andere Seite geleitet.

Eine Optimierung zugunsten der Radfahrer (z.B. Aufstellfläche vor der Wartelinie) würde die Durchlaufphase für Grün stark erhöhen und im Gegenzug die Rotphase verlängern, was in der Folge zu längeren Wartezeiten führen würde.

**Fragestellung 10:**

Inwiefern wird seitens Verwaltung und Kreispolizeibehörde die Einrichtung der Baustelle und der dazugehörigen Verkehrsführung begleitet, um auf problematische Situationen gerade in der Anfangszeit schnell reagieren zu können?

**Antwort:**

Für die Verkehrsführung während der Bauzeit wird von FB 1 eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde und dem Baulastträger erteilt. Der Antrag liegt seit dem 07.05.18 vor. Die Bearbeitung erfolgt derzeit. Die ordnungsgemäße Ausführung der Erlaubnis obliegt dem Antragsteller. Die Einhaltung der Erlaubnis wird durch den FB 1 kontrolliert. Bei evtl. auftretenden Problemen wird im Rahmen der Möglichkeiten reagiert; je nach dem kann z.B. eine Anpassung der Ampelphase erfolgen.

**Fragestellung 11:**

Inwiefern ist die Maßnahme Gegenstand der übergeordneten Baustellenkoordination, z. B. bei der Bezirksregierung Köln, gewesen? Erfolgte ein Eintrag in die entsprechenden Datenbanken?

**Antwort:**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**Fragestellung 12:**

Wird die Verwaltung über die Presseinformation der DB hinaus aktiv die Sperrung bei den lokalen Medien (Zeitungen, Radio) kommunizieren, damit insbesondere die Ausweichverkehre bei Problemen auf der A 59 in der Folge die L 16 in Menden/Meindorf nicht vollends überlasten?

**Antwort:**

Baustellen mit zu erwartenden Verkehrsbehinderungen im qualifizierten Straßennetz werden stets im hierfür vorgesehenen Onlineportal „Mobil im Rheinland“ eingetragen. Soweit erforderlich werden weitere flankierende Informationen der Öffentlichkeit durch die Verwaltung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Schumacher  
Bürgermeister